

# Hinweis zur Einreichung einer Herstellererklärung, statt Zertifikat für P<sub>AV,E</sub>-Überwachung (FAQ von VDE, Auszug)

www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-am-niederspannungsnetz-vde-ar-n-4105-2018

Aktuelles

Themen

Arbeitsgebiete

Dokumente

Veranstaltungen

Für Mitglieder

Über uns



## 4.2 Anmeldeverfahren und anschlussrelevante Unterlagen

In Abschnitt 4.2 werden bei den zum Anschlussvorgang beim Netzbetreiber einzureichenden Unterlagen unter anderem Zertifikate für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt (PAVE-Überwachung, 70%-Begrenzung nach 5.7.4.2, Symmetrieeinrichtung nach VDE-AR-N 4100, 5.5) soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich, gefordert. [Sind solche Zertifikate bereits bei den Herstellern verfügbar?](#)

Antwort:

Für die P<sub>AV,E</sub>-Überwachung und für die Symmetrieeinrichtung nach VDE-AR-N 4100 wird auf die FNN-Empfehlung verwiesen, nach der bis 31.03.2021 noch Herstellerklärungen ausreichend sind und [ab 01.04.2021 Zertifikate bei der Anschlussanmeldung vorzulegen sind](#). [Für die 70%-Begrenzung bei PV-Anlagen bezüglich Netzsicherheitsmanagement sind die Prüfanforderungen für die Zertifizierung noch nicht erstellt, sodass hier bis auf Weiteres auf Herstellerklärungen abzustellen ist](#). Das gilt unabhängig davon, ob diese Begrenzung direkt in der EZE oder mit separatem Gerät am NAP und Wirkung auf die EZE, umgesetzt wird.